SO-01-NEU-204 Wir investieren in Gerechtigkeit (nur neue Zeilennummerierung)

Antragsteller*in: Katharina Jacobi (KV Göttingen, LAG Frauenpolitik Niedersachsen, Bundesfrauenrat)

Änderungsantrag zu SO-01-NEU

Von Zeile 203 bis 205:
aktuell leben fast drei Millionen Kinder in Deutschland in Armut oder sind von Armut bedroht. Jedes zweite davon lebt in einem ~~Alleinerziehenden~~Ein-Eltern-Haushalt. Deutschland schafft es nicht, Chancengerechtigkeit und echte Teilhabe aller von Anfang an zu ermöglichen. Das ist

Begründung

Es ist immer wieder von "Familien und Alleinerziehenden" die Rede. Das ist eine unzulässige Opposition. Denn: Im Begriff "Familie" sind Kinder enthalten, der Begriff "Alleinerziehend" bezieht sich auf die hauptbetreuende Person/Elternebene - und macht die Kinder von Alleinerziehenden unsichtbar.

Daher sollten wir begrifflich klarer sein: Familie ist da, wo Kinder sind. Unabhängig von der Anzahl der Eltern. Auch Ein-Eltern-Familien sind Familien. Der passende Gegenbegriff zu "Alleinerziehend" ist nicht Familie, sondern "(Eltern-)Paar". Damit ist der Begriff "Alleinerziehend" nur an den Stellen, an denen es explizit um die Elternebene geht, zu verwenden.

Weitere Antragsteller*innen

Ulle Schauws (KV Krefeld); Ute Haferburg (KV Göttingen); Heidi Besas (KV Bergstraße); Almut Schaab-Hehn (KV Rhein-Pfalz); Andrea Friedel (KV Nürnberg); Kerstin Funk-Pernitzsch (KV Hildesheim); Kerstin Hansen (KV Dithmarschen); Rahima Valena (KV Göttingen); Christa Karras (KV Braunschweig); Christina Osei (KV Bielefeld); Bela Lange (KV Schaumburg); Lino Klevesath (KV Göttingen); Doris Kienle (KV Unterallgäu); Dörte Bernhardt (KV Südliche Weinstraße); Silke Gajek (KV Schwerin); Susanne Stobbe (KV Göttingen); Nicole von der Made (OV Gehrden); Gesine Märtens (KV Leipzig); Marion Lüttig (KV Mannheim)